GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg

Beglaubigter Beschlussauszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2014

11. Freihandelsabkommen TTIP und CETA (Antrag des GR Unger, Bündnis 90 / Die Grünen)

Beschluss:

a) Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Gemeinde Gilching lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

1. Der 1. Bürgermeister wird gebeten, diese ablehnende Haltung
   a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
   b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
   c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
   d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 4

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Beschlussauszuges:

Gilching, den 4. August 2014

Manfred Walter
1. Bürgermeister

(Dienstsiegel)

GEMEINDE GILCHING
Landkreis Starnberg

Gemeinde Gilching, Rathausstraße 2, 82205 Gilching

Postfach 1 12 5, 82196 Gilching

Telefon 08105 3866-0
Telefax 08105 3866-5735

e-Mail: amon@gemeinde.gilching.de
Internet: http://www.gilching.de

Sachbearbeiter: Herr Amon
Durchwahl: -35

An den
Bayer. Landtag
Maximilianeum
Max-Planck-Straße1

81675 München

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen Am	Datum 27.10.2014

Freihandelsabkommen TTIP, DETA und TiSA

Sehr geehrte Abgeordnete des Bayerischen Landtages,

derzeit finden zwischen der Europäischen Union und der USA Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP, DETA und TiSA statt. Es handelt sich hierbei um eine „neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 beschlossen, Ihnen gegenüber unsere ablehnende Haltung zu dieser Art von Verhandlungen explizit zum Ausdruck zu bringen.

Obwohl Städte und Gemeinden von möglichen Veränderungen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Vertragsverhandlungen so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich hier um internationale Abkommen handelt. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Walter
1.Bürgermeister

Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn 1. Bürgermeister
Manfred Walter
Rathausstr. 2
82205 Gilching

Gemeinde Gilching
30. März 2015
Beil. ..... Ref. .....

Landtagsamt

26.03.2015
WI.0148.17

Referat P II Ausschüsse
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
Eingabe vom 27.10.2014

Sehr geehrter Herr Walter,

der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2015 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir zu Ihrer näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

R. Baumer

Renate Baumer

Anlagen: 1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Umweltfreundlich 100% Altpapier

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2664
Telefax
089 2162-3664

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom 11.11.2014	**Bitte bei Antwort angeben** Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 64-5703/145/26	München, 22.12.2014

Eingabe des Herrn 1. Bürgermeister Manfred Walter in 82205 Gilching vom 27.10.2014 betreffend Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr wie folgt Stellung:

Die EU verhandelt derzeit u.a. ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) sowie ein plurilaterales Dienstleistungsabkommen mit 22 anderen Ländern (TiSA). Auf dem Gebiet der Handelspolitik verhandelt die EU-Kommission im Namen der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Kommission richtet sich dabei nach den Leitlinien, die im Rat der Europäischen Union vereinbart wurden. Die Verhandlungsmandate wurden der EU-Kommission einstimmig von al-

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

len EU-Mitgliedstaaten erteilt. Die Abteilung Handel (DG Trade) der EU-Kommission ist hier federführend und arbeitet eng mit anderen Generaldirektionen der EU-Kommission zusammen.

Weder der Bund noch in Deutschland die Bundesländer sitzen direkt mit am Verhandlungstisch. Für die EU werden aber die Verhandlungsrunden im EU-Handelsausschuss (Trade Policy Committee - TPC) und durch informelle Expertensitzungen vorbereitet. Hier bringt die Bundesregierung ihre handelspolitischen Positionen ein. Im EU-Handelsausschuss entwickeln Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten dann gemeinsam die europäischen Positionen, die die EU-Kommission bei ihren Verhandlungen mit den US- Partnern vertritt. Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag und den Bundesrat regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen und tauscht sich intensiv mit den Bundesländern aus.

Das Europäische Parlament wird von der EU-Kommission über die TTIP-Verhandlungen unterrichtet und kann durch regelmäßige Entschließungen seine inhaltlichen Positionen zu TTIP gegenüber den Verhandlungsführern zum Ausdruck bringen.

Eine hohe Transparenz des Verhandlungsprozesses ist für die Bayerische Staatsregierung ebenso wie für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Die Forderung nach mehr Transparenz hat die Bayerische Staatsregierung bereits mehrfach bei der Bundesregierung wie auch direkt bei der EU-Kommission eingebracht.

Die EU- Kommission bemüht sich, das anfängliche Transparenzdefizit aufzuholen. Sie organisiert regelmäßige Veranstaltungen mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Verbraucherverbände und generell der Zivilgesellschaft, um die Interessen und Bedürfnisse aller Betroffenen zu verstehen und dementsprechend in den Verhandlungen reagieren zu können, und um über die Verhandlungen zu informieren. Detaillierte Informationen über die Verhandlungen stellt die EU- Kommission auch auf ihren speziellen Internetseiten zu TTIP (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/), zu CETA (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/) und zu TiSA (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/) zur Verfügung. Hier hat

die EU- Kommission zu TTIP z.B. EU-Positionspapiere veröffentlicht, die auch in die Verhandlungen eingebracht wurden.

Auch zu den regelmäßigen „Stakeholder-Debriefings" der Chef-Unterhändler im Rahmen der diversen Verhandlungsrunden werden zwischenzeitlich vor allem auf Drängen von Staatsministerinnen Dr. Merk und Frau Aigner kommunale Verbände zugelassen, um dem berechtigten Informationsinteresse der Kommunen entgegen zu kommen.

Die verschiedenen Transparenzinitiativen der EU- Kommission werden in folgendem Faktenblatt ausgeführt:
http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152276.pdf.

Anfang 2014 hat die EU- Kommission außerdem ein pluralistisch besetztes Beratergremium zur TTIP ins Leben gerufen, das ein breites Spektrum von Interessen vertritt. Diese reichen von Themen der Umwelt, der Gesundheit, den Verbraucher- und Arbeitnehmerinteressen bis zu den Interessen der Wirtschaftsverbände aus verschiedenen Bereichen. Die Gruppe hat die Aufgabe, die Verhandlungsführer der EU mit einer hochwertigen Beratung zu unterstützen. Sie arbeitet dazu direkt mit dem EU-Verhandlungsführer zusammen und erhält Zugang zu Verhandlungsunterlagen. Die Tagesordnungen, Sitzungsberichte, Zusammensetzung und Geschäftsordnung der Gruppe sind öffentlich. Kommunale Vertreter sind bisher in diesem neuen Gremium leider nicht beteiligt. Die Bayerische Staatsregierung drängt auch weiterhin darauf, einen Vertreter aus dem Bereich der Kommunen hier mit einzubeziehen.

Auch das Bundeswirtschaftsministerium (als federführendes Ressort auf Bundesebene) führt seit Beginn der Verhandlungen regelmäßig Dialogveranstaltungen mit Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften durch, um über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren. Über eine zentrale Internetseite werden Informationen rund um TTIP, CETA und TiSA zur Verfügung gestellt
(TTIP: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ttip.html, CETA: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ceta,did=654766.html, TiSA: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/tisa.html). Auch

Bundestag und Bundesländer werden vom Bundeswirtschaftsministerium mit Berichten zu den Verhandlungen informiert.

Am 21. Mai 2014 hat sich der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel einberufene TTIP-Beirat konstituiert. Dem neuen Beirat gehören 22 Vertreter von Gewerkschaften, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowie des Kulturbereichs an. Im Gegensatz zur Beratergremium auf EU-Ebene gehört dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums auch ein Vertreter aus dem kommunalen Bereich an. Die Einbindung der Interessen der Kommunen erfolgt über Dr. Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetages. Das Gremium berät über die fortlaufenden Verhandlungen zur geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft und trägt zur deutschen Positionierung beim TTIP-Abkommen bei. Mit dem Beirat wird der Dialog mit den beteiligten Akteuren zur TTIP intensiviert - auch mit den Kritikern des Handelsabkommens. Der TTIP-Beirat soll für mehr Transparenz sorgen und so das Vertrauen in die TTIP-Verhandlungen stärken. Der intensive Austausch über die laufenden Verhandlungen in diesem und anderen Gesprächsforen ermöglicht es, die Argumente aller gesellschaftlichen Gruppen besser zu berücksichtigen, wenn die Bundesregierung ihre Positionen zu TTIP in die Verhandlungen einbringt.

Auch wenn die bisherigen Bemühungen und auch die Ankündigung der neuen EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström um eine verstärkte Transparenz von der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich begrüßt werden, so gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf, insbesondere was den Zugang der EU- Mitgliedstaaten zu den konsolidierten Verhandlungsdokumenten sowie die Einbindung der nationalen Parlamente betrifft.

Was die kommunale Gestaltungshoheit betrifft, so ist eines der Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung in den Verhandlungen zu TTIP, CETA und TiSA, dass diese europäischen Handelsabkommen die kommunale Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise der Trinkwasserversorgung, unberührt lassen. Die Sorgen der bayerischen Kommunen hat die Bayerische Staatsregierung bereits Ende letzten Jahres an Handelskommissar Karel De Gucht herangetragen. Dieser teilte folgendes mit: „Alle bisherigen Freihandelsabkommen der EU,

einschließlich des noch nicht abgeschlossenen Abkommens mit Kanada, beinhalten eine sehr weitgehende Ausnahme – in der rechtlichen Form sogenannter Vorbehalte – für den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge". Wie dem aktuellen Vertragsentwurf zu CETA zu entnehmen ist (Fundstelle: http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152806.htm), wird den Kommunen auch weiterhin erlaubt sein, öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene aufrechtzuerhalten.

Die EU-Kommission ist durch EU-Recht verpflichtet, beim Abschluss neuer Handelsabkommen die öffentliche Daseinsvorsorge zu schützen. Der besondere Status der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in der EU im EU-Vertrag verankert und darf von der EU-Kommission nicht angetastet werden. Art. 14 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) betont den Stellenwert, den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse innerhalb der gemeinsamen Werte der Union einnehmen.

Im Juli 2014 hat die EU- Kommission ausführlich dargestellt, wie der Schutz der Daseinsvorsorge in der TTIP und in anderen EU-Handelsabkommen technisch umgesetzt wird. Auf der Internetseite der EU- Kommission heißt es hierzu:

„Die öffentlichen Dienste in der EU wie Gesundheitsversorgung und Bildung gehören zu den besten der Welt. Sie sind den Europäerinnen und Europäern besonders wichtig, was sich auch im EU-Recht niederschlägt. Aus diesem Grund sind die EU und ihre Mitgliedsländer beim Erlass neuer Rechtsvorschriften oder Strategien zum Schutz der öffentlichen Dienste verpflichtet. Dazu zählen auch die mit Ländern außerhalb der EU geschlossenen Handelsabkommen. All diese Abkommen bieten drei wichtige Garantien in Bezug auf Regulierung, Monopole und die sogenannte „Inländerbehandlung". Sie stellen sicher, dass die Regierungen der EU-Länder mit öffentlichen Diensten weiterhin so verfahren können, wie sie wollen."

Unter dem folgenden Link erläutert die EU-Kommission im Detail wie der Schutz der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in TTIP und in anderen EU-Handelsabkommen sichergestellt werden wird:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1128&serie=793&langId=de

Im vorliegenden Textentwurf zum CETA-Abkommen beispielsweise sind neue Marktöffnungsverpflichtungen für den Bereich der Daseinsvorsorge ausgeschlossen. CETA enthält den in anderen Freihandelsabkommen sowie im WTO-Dienstleistungsübereinkommen GATS (General Agreement on Trade in Service im Rahmen der WTO) üblichen allgemeinen Vorbehalt für die sog. public utilities (Daseinsvorsorge). Diese, seit nunmehr 19 Jahren bewährte, Ausnahmeregel deckt alle Bereiche ab, die in Deutschland unter Daseinsvorsorge verstanden werden. Zusätzlich zu dieser allgemeinen, bereits umfassenden Ausnahmeregel wurden ergänzend weitere ausdrückliche Vorbehalte z. B. zum Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasser getroffen. Weder die public utilities-Klausel noch die ergänzenden Vorbehalte unterliegen dem „ratchet" bzw. „standstill", d. h. sie sichern Politikspielraum auch für die Zukunft. Dies bedeutet, dass eine Rekommunalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge durch CETA nicht ausgeschlossen ist. Das Schutzniveau für die Daseinsvorsorge ist durch diese Regelungen in CETA abgesichert. Auch für TTIP und TiSA plant die EU-Kommission entsprechende Regelungen.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Verhandlungen über die unmittelbaren Ressortkontakte zum Bund und zur EU weiter eng verfolgen und die Interessen Bayerns und im Besonderen auch der bayerischen Kommunen mit Nachdruck einbringen. Entscheidend ist dabei, dass die im Verhandlungsmandat der EU-Kommission eingezogenen „roten Linien" auch im Verhandlungsprozess eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Josef Eschierer

1. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt in 89264 Weißenhorn, Stadt Weißenhorn (WI. 0153.17)
- Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA
64-5703/145/27 -Wirtschaft-

Berichterstattung: Annette Karl (SPD)
Mitberichterstattung: Dr. Harald Schwartz (CSU)

und

1. Bürgermeister Manfred Walter in 82205 Gilching (WI.0148.17)
- Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
64-5703/145/26 -Wirtschaft-

Berichterstattung: Annette Karl (SPD)
Mitberichterstattung: Dr. Harald Schwartz (CSU)

und

Anne Schleicher in 92690 Pressath (WI.0147.17)
- Abbruch der TTIP-Verhandlungen
64-5703/145/25 -Wirtschaft-

Berichterstattung: Annette Karl (SPD)
Mitberichterstattung: Dr. Harald Schwartz (CSU)

Vorsitz: Erwin Huber (CSU)

Abg. Annette Karl (SPD) schickt voraus, durch die fehlende Transparenz in den ersten Phasen der Verhandlungen über Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA, Kanada und anderen Ländern seien Ängste und Befürchtungen in den Kommunen und der Bevölkerung entstanden, die jetzt schwer auszuräumen seien.

Allgemeine Investitionsabkommen seien nichts Außergewöhnliches. Mit weitem Abstand habe die Bundesrepublik Deutschland die meisten Investitionsschutzabkommen geschlossen. In der überwiegenden Zahl der Fälle sei die Anrufung von Schiedsgerichten möglich.

Mit den allgemeinen bilateralen und internationalen Investitionsabkommen liege Deutschland mit knapp 200 Abkommen an der Weltspitze vor der Schweiz, China, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Südkorea, Rumänien, Tschechien und Italien. Die USA oder Kanada seien nicht in den Top Ten der Länder mit solchen Abkommen vertreten. Solche Abkommen seien zuvor kaum in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. TTIP, CETA und TiSA seien insoweit andersartig, als nicht die Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen mit einem Partnerland schließe, sondern die EU.

Die Bundesrepublik Deutschland verfüge über ein hochentwickeltes Rechtssystem. Zu Recht könne festgestellt werden, dass es zwischen Partnerländern keine Schiedsgerichte oder Investitionsschutzklauseln brauche, wenn die Rechtssysteme entsprechend ausgeprägt seien. In manchen EU-Mitgliedstaaten seien die Rechtsstandards jedoch nicht so hoch wie in Deutschland oder den USA. Die Bundesrepublik Deutschland habe mit vielen Ländern Investitionsschutzabkommen getroffen, weil man den Rechtssystemen dort nicht traue.

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn habe eine Stellungnahme verabschiedet, wonach die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA einen massiven Eingriff in die kommunale Gestaltungshoheit und Selbstverwaltung darstellten und in der derzeit bekannten Form abzulehnen seien.

Die Staatsregierung lege klar, dass in diesen Abkommen durchaus wirtschaftliche Chancen gesehen würden. Deswegen bemühe sich die EU um den Abschluss der Verhandlungen. Die Staatsregierung betone, dass bei TTIP und den anderen Abkommen großer Wert auf den Erhalt der bekannten und gewohnten Standards bei Verbraucherschutz und Daseinsvorsorge gelegt werde und die Anliegen der Kommunen möglichst adäquat vertreten würden. Die Staatsregierung habe dies auf europäischer und auf Bundesebene immer wieder angemahnt.

Die Staatsregierung betone auch, dass es zur kommunalen Daseinsvorsorge schon jetzt Verabredungen gebe, diese Bereiche aus dem Zugriff der Abkommen herauszunehmen. Der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge sei im EU-Recht verankert. Ende September 2014 habe die EU klargestellt, dass es im Rahmen von TTIP keine Verpflichtungen gebe,

die den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tangierten in der Hinsicht, dass es dort Öffnungen für Privatisierungen oder ähnliches gebe.

Auch bei CETA gebe es einen ähnlichen allgemeinen Vorbehalt bezüglich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zusätzlich würden wichtige Bereiche einzeln abgesichert, zum Beispiel der Trinkwasserschutz. Bei CETA gebe es schon jetzt "Stand-Still-Klauseln", die auch in Zukunft eine Rekommunalisierung dieser Bereiche ermöglichten.

Ähnliches sei bei den anderen Abkommen geplant. Die Abkommen würden als gemischte Abkommen angesehen, was bedeute, dass der Deutsche Bundestag dem Verhandlungsergebnis als letzte Sicherungslinie jeweils zustimmen müsse.

Die Notwendigkeit, auch die Kommunen in die Verhandlungen adäquat einzubinden werde gesehen. Auch in der Frage von Schiedsgerichten bestehe Sensibilität. Sie, Frau Karl, sehe die Anliegen Bayerns in den Händen der Staatsregierung und der Bundesregierung gut vertreten. Die Eingaben sollten jeweils aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

Abg. Dr. Harald Schwartz (CSU) ergänzt, als erste stelle sich bei einem solchen Freihandelsabkommen die Frage nach der Zuständigkeit. Die Zuständigkeit von Kommunalparlamenten, aber auch des Landtags sei in diesem Fall fraglich.

Aus den Veröffentlichungen zu den Freihandelsabkommen im Internet entwickelten sich viele Vermutungen, die von Gegnern dieser Abkommen gegenseitig zitiert würden, woraus dann der Schluss gezogen werde, auf einer stabilen Datenbasis entscheiden zu können.

Im Zuge der Freihandelsabkommen werde in erster Linie der Schutz der Daseinsvorsorge genannt. Der Berichterstatterin sei zuzustimmen, dass die Daseinsvorsorge in den Verhandlungen im Wesentlichen ausgenommen sei.

Ihn, Dr. Schwartz, irritiere die Formulierung, die sich fast deckungsgleich in allen Eingaben finde, dass die Vereinbarungen "in der derzeit bekannten Form" abgelehnt würden. Das könne sich allenfalls auf das Freihandelsabkommen CETA beziehen, zu dem ein rund 1600-seitiger, in der Übersetzung noch nicht freigegebener Entwurf vorliege. Zu den ande-

ren Freihandelsabkommen gebe es noch keinen Entwurf. Im Internet fänden sich mannigfach Mutmaßungen, aber keine Primärquellen. An den "Geheimverhandlungen" setze berechtigte Kritik an. Damit werde ein Stück weit die Verschwörungstheorie befördert. In den vergangenen 60 Jahren seien solche Abkommen verhandelt worden, ohne dass von der Öffentlichkeit besonderes Interesse daran bekundet worden sei. Dass in den aktuellen Fällen nachgearbeitet und Transparenz hergestellt werden müsse, sei gleichwohl richtig.

Allerdings könne davon ausgegangen werden, dass die Verhandlungsführer europäische, deutsche und auch bayerische Interessen berücksichtigten. Den Verhandlern sei insoweit zu vertrauen. Ein jetzt in Verhandlungen befindliches Vereinbarungspaket in Gänze abzulehnen, wäre sicherlich falsch.

Den aufgeworfenen Fragen, zum Beispiel zu den Investorenschutzklauseln, sei nachzugehen; denn Konstruktionen seien denkbar, mit denen Bayern nicht einverstanden sein könnte. Im Augenblick gebe es solche Investorenschutzklauseln aber noch nicht. Er, Dr. Schwartz, gehe eher davon aus, dass die später dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorgelegten Verhandlungsergebnisse die deutschen Interessen widerspiegelten. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass der Deutsche Bundestag TTIP zustimmen müsse. Hierzu gebe es noch Abstimmungsbedarf mit der europäischen Ebene.

Die Kritik in zwei der Petitionen, die kommunalen Spitzenverbände seien in die Verhandlungen nicht eingebunden, sei nur zum Teil richtig; der Bayerische Städtetag und der Gemeindetag hätten Stellungnahmen abgegeben, die an die zuständigen Abgeordneten weitergeleitet worden seien. Damit sei wohl sichergestellt, dass die Anliegen der kommunalen Spitzenverbände bis auf die europäische Ebene bekannt seien. Die kommunalen Spitzenverbände hätten die Vereinbarungen nicht abgelehnt, sondern kritische Positionen dargestellt. Dass in Verhandlungen die Verhandlungsführer unterschiedliche Interessen verträten und versuchten, diese bestmöglich durchzusetzen, liege in der Natur der Sache und sei kein Anlass für Verschwörungstheorien.

Abg. Annette Karl (SPD) bekräftigt, die Kommunen beschwerten sich zu Recht darüber, am Anfang nicht eingebunden worden zu sein. Die Ängste und Befürchtungen seien durch

die Intransparenz im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen erst entstanden. Die EU habe auf die berechtigten Klagen reagiert; die kommunalen Spitzenverbände würden jetzt zu den Stakeholder-Debriefings der Chefunterhändler eingeladen und erhielten dort einen regelmäßigen Bericht. Zu kritisieren sei allerdings, dass die EU zwar Anfang 2014 ein Beratergremium installiert habe, in dem alle möglichen Organisationen und Verbände vertreten seien, die kommunalen Spitzenverbände jedoch nicht. In Reaktion darauf habe das Bundeswirtschaftsministerium im Mai 2014 einen Beirat eingerichtet, dem der Präsident des Deutschen Städtetags, Dr. Maly, als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehöre. Die Probleme seien also erkannt worden, und man versuche, die Kommune besser einzubinden.

Ein Text, der noch nicht existiere, könne schwerlich abgelehnt werden. Deshalb seien die Eingaben für erledigt zu erklären.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) beantragt zu allen drei Petitionen, sie zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen. Die Erledigung werde den Anliegen nicht gerecht.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) verweist auf die große Zahl von Briefen, die den Abgeordneten mit Blick auf die Freihandelsabkommen zugingen. Ihn, Huber, irritiere, dass selbst von kommunalen Gremien Parolen in einer völlig unangemessenen Art und Weise übernommen würden, als bedeuteten die Freihandelsabkommen den Untergang der kommunalen Selbstverwaltung in Europa. "Alarmismus" sei hierzulande weit verbreitet. Gewählte kommunale Gremien sollten sich an den Diskussionen nicht in solcher Form beteiligen.

(Der Antrag des Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE), die drei aufgerufenen Eingaben zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingaben WI.0153.17, WI.0148.17 und WI.0147.17 werden jeweils aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Den Petenten sind jeweils die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg

Gemeinde Gilching, Rathausstraße 2, 82205 Gilching

Postfach 1 12 5, 82196 Gilching

Telefon 08105 3866-0
Telefax 08105 3866-5735

e-Mail: amon@gemeinde.gilching.de
Internet: http://www.gilching.de

Sachbearbeiter: Herr Amon
Durchwahl: -35

An den
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen Am	Datum 27.10.2014

Freihandelsabkommen TTIP, DETA und TiSA

Sehr geehrte Abgeordnete des deutschen Bundestages,

derzeit finden zwischen der Europäischen Union und der USA Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP, DETA und TiSA statt. Es handelt sich hierbei um eine „neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 beschlossen, Ihnen gegenüber unsere ablehnende Haltung zu dieser Art von Verhandlungen explizit zum Ausdruck zu bringen.

Obwohl Städte und Gemeinden von möglichen Veränderungen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Vertragsverhandlungen so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich hier um internationale Abkommen handelt. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Walter
1.Bürgermeister

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Bürgermeister der Gemeinde Gilching
Herrn Manfred Walter
Rathausstr. 2
82205 Gilching

Gemeinde Gilching
07. Nov. 2014
Beil. ..... Ret. 11

Berlin, 4. November 2014
Bezug: Ihr Schreiben vom
27. Oktober 2014

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMVg, BMWi

Kerstin Macha
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37757
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist montags in der Zeit von 07:30 bis 14:30 Uhr, mittwochs in der Zeit von 07:30 bis 15:30 Uhr, dienstags, donnerstags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und freitags in der Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer erreichbar.

Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Pet 1-18-09-741-014147 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Leider kann Ihre Eingabe in der vorliegenden Form nicht bearbeitet werden, da Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften als juristischen Personen des öffentlichen Rechts kein Petitionsrecht zusteht. Diese Auffassung stützt sich auf Artikel 19 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und den Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1982 (BVerfGE 61, 82 ff.).

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt daher Petitionen von Gebietskörperschaften grundsätzlich nicht.

Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Möglichkeit, sich an die übergeordneten Stellen des Landes zu wenden, um damit z. B. eine Initiative einer Landesregierung im Bundesrat zu bewirken. Außerdem können sie ihre Anliegen an die kommunalen Spitzenverbände herantragen, die diese zu gegebener Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Geltung bringen können. Weiterhin können Gemeinden, die sich in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 Abs. 2 GG verletzt sehen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde einlegen.

Ungeachtet dessen möchte ich Sie auf folgende öffentliche Petitionen zu dieser Thematik aufmerksam machen. Sie finden diese auf unserer Homepage www.bundetag.de/Petitionen unter der

1. ID-Nr. 48994 (Thema: TTIP)
2. ID-Nr. 50705 (Thema: CETA)
3. ID-Nr. 50750 (Thema: TiSA)

Ihr Schreiben darf ich damit als abschließend beantwortet ansehen.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kerstin Macha